

**Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (L)**

Vorlage Nr. 19/538 (L)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (L)
am 06.12.2018**

**„Dürre 2018 – ein außergewöhnliches Naturereignis
Hilfsmaßnahmen für die landwirtschaftlichen Betriebe im Land Bremen“**

A. Sachstand

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 anhand der anliegenden Senatsvorlage die vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr durchgeführten und eingeleiteten Hilfsmaßnahmen für die landwirtschaftlichen Betriebe in Bremen aufgrund der Dürre 2018 beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat nimmt die vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr durchgeführten und eingeleiteten Hilfsmaßnahmen mit 272 TEUR (davon 50% aus Bundesmitteln) für die landwirtschaftlichen Betriebe im Land Bremen aufgrund der Dürre 2018 zur Kenntnis.
2. Der Senat nimmt die Finanzierung zur Kenntnis und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die Beschlussfassung in der Fachdeputation herbeizuführen.

B. Lösung

Die Einzelheiten zu den Hilfsmaßnahmen sind der angefügten Senatsvorlage zu entnehmen.

Bei einem Schadensausgleich von 50 Prozent und einer hälftigen Bund-Länder-Finanzierung ergibt sich für das Land Bremen für das Dürre-Hilfsprogramm 2018 ein Landesanteil von 136 TEUR. Das Bundeslandwirtschaftsministerium stellt dem Land Bremen auf der Grundlage der „Bund-Länder-Vereinbarung über die Beteiligung des Bundes an Hilfsprogrammen der Länder für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Folgen der Dürre 2018 in ihrer Existenz gefährdet sind“ im Haushaltsjahr 2018 die entsprechenden Bundesmittel in Höhe von 136 TEUR zur Verfügung. Insgesamt können damit 272 TEUR an die von der Dürre betroffenen bremischen Landwirte ausgezahlt werden.

Die erforderlichen Landesmittel für das Hilfsprogramm Dürre 2018 über 136 TEUR werden auf der Haushaltstelle 0627.63279-7 „Kostenerstattungen an Niedersachsen für die Abwicklung von Förderprogrammen“ bereitgestellt und separat überwacht.

C. Beschlussvorschläge

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt die in der Senatsvorlage dargestellten Hilfsmaßnahmen zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe im Lande Bremen zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) stimmt der dargestellten Finanzierung zu.

Anlage: Entwurf der Senatsvorlage für die Sitzung am 27.11.2018

Entwurf

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

19.11.2018

Tel. Nr. 361-8502

Bettina Honemann

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.11.2018

Dürre 2018 – ein außergewöhnliches Naturereignis Hilfsmaßnahmen für die landwirtschaftlichen Betriebe im Land Bremen

A. Problem

Auch im Land Bremen herrschte bis Anfang August 2018 eine außergewöhnliche Trockenheit mit überdurchschnittlichen Temperaturen. Niederschläge waren von Mitte April bis Anfang August nur in sehr geringem Umfang zu verzeichnen. Das führt bei den landwirtschaftlichen Betrieben zu erheblichen Ertragseinbußen.

Da nach dem 1. Schnitt des Grünlandes keine nennenswerten Niederschläge mehr fielen, blieb der 2. und 3. Grasschnitt auf dem Grünland fast vollständig aus. Bei Futtermais sind ebenfalls erhebliche Ertragsverluste zu beziffern. Im Bereich Ackerbau (Weizen, Gerste, Raps) ergeben sich ebenfalls mehr als 30% Ertragseinbußen. Weidekühe, Rinder und Pferde müssen bereits mit dem für den Winter vorgesehenen Futter (Heu, Grassilage) zu gefüttert werden, denn auf den Weiden fehlt das Gras. Für den Winter zeichnen sich bereits Engpässe in der Futtermittellieferung ab.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat gemeinsam mit den Landwirten und der Landwirtschaftskammer Bremen zum 08.08.2018 eine Schadensabschätzung zu den Ertragseinbußen für die Landwirtschaft im Land Bremen vorgenommen. Danach werden die Ertragseinbußen im Durchschnitt der Betriebe auf rd. 47 % geschätzt. Die von den 147 landwirtschaftlichen Betrieben Bremens bewirtschaftete Fläche beträgt 8.216 ha. Die finanziellen Einbußen werden auf rd. 2.5 Mio. Euro geschätzt. Das Land Bremen hat diese Schadensmeldung am 08.08.2018 an das Bundeslandwirtschaftsministerium übersandt.

B. Lösung

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat bereits frühzeitig gemeinsam mit den Vertretern der Landwirtschaft im Land Bremen die Folgen der anhaltenden Dürre evaluiert und kurzfristig erste Hilfsmaßnahmen auf den Weg gebracht.

Bereits eingeleitete Maßnahmen zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe im Land Bremen:

1. Brachen als Ökologische Vorrangflächen (öVF) für Futterzwecke
Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und des sich daraus ergebenden Futtermangels können im Land Bremen bereits ab dem 16.07.2018 Brachen als Ökologische Vorrangflächen (öVF) für Futterzwecke genutzt werden. Normalerweise ist eine landwirtschaftliche Erzeugung auf diesen Flächen nicht erlaubt. Die im Jahr 2018 erlaubte Nutzung umfasst die maschinelle Ernte sowie die Beweidung.
2. Ausnahmegenehmigungen für Bio-Betriebe zur Verwendung von konventionellem Futtermitteln
Seit dem 17.07.2018 gibt es in Bremen für Bio-zertifizierte landwirtschaftliche Betriebe die Möglichkeit eine Ausnahmegenehmigung nach Art. 47 c Verordnung (EG) Nr. 889/2008 zu erhalten. Damit wird die Verwendung konventioneller Raufuttermittel für einzelne Unternehmer bei Verlust oder Beschränkung der Öko-Futterproduktion aufgrund außergewöhnlicher Witterungsverhältnisse zugelassen. Die Anträge werden per Einzelfallgenehmigung vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr entschieden.
3. Erhöhung der Wasserstände zur Bewässerung der Polder und landwirtschaftlichen Flächen
Zur Minderung der Futterknappheit auf dem Grünland kam es sehr frühzeitig und vorausschauend zwischen den Bremischen Deichverbänden, den Schutzgebietsbeauftragten, den jeweiligen Pächtern / Landwirten und dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu einer engen Abstimmung bzgl. der Bewässerung der Polder / landwirtschaftlichen Flächen. In den Gebieten, in denen die Möglichkeit besteht, wurde Wasser in die Gewässer gepumpt, wurden Staubretter hochgesetzt, Siele entsprechend der Gezeiten gesteuert und Auslassbauwerke geschlossen, um ein Einstauen zu ermöglichen. In den Bereichen Niedervieland, Duntzenwerder, Polder Brokhuchting Strom, Polder Semkenfahrt, Polder Oberblockland, Hollerland und Werderland wurden dazu umfangreiche Maßnahmen entsprechend der technischen Möglichkeiten durchgeführt, um eine Erhöhung der Wasserstände zu erreichen.
4. Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Oberflächenwasser zur Bewässerung
Um eine ausreichende Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen sicherzustellen, wurden die Landwirte auf die Möglichkeit hingewiesen, bei der Wasserbehörde einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Oberflächenwasser zu stellen. Hierbei handelt es sich um einen Benutzungstatbestand im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes der einer Erlaubnis bedarf. Die bei der Wasserbehörde eingegangenen Anträge in den Bereichen Werderland, Blockland und Lesum wurden aufgrund der Dringlichkeit unverzüglich bearbeitet.

5. Steuererleichterungen

Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe räumte die Senatorin für Finanzen den Landwirten am 09.08.2018 die Möglichkeit ein, bei den Finanzämtern in Bremen und Bremerhaven Anträge auf Billigkeitsmaßnahmen (z.B. Stundungen) oder Anpassung der Steuer-Vorauszahlungen unter Einbeziehung der aktuellen Situation zu stellen.

Zusätzlich geplante Maßnahme zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe im Land Bremen:

Dürre-Hilfsprogramm 2018 - Landes-Hilfsprogramm unter Beteiligung des Bundes für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Folgen der Dürre 2018 in ihrer Existenz gefährdet sind

Auf Grundlage der vorgelegten Ernteberichte und Schadensmeldungen der Länder stufte der Bund die Situation am 22.08.2018 als außergewöhnliches Wetterereignis von nationalem Ausmaß ein.

Grundlage für eine Hilfsmaßnahme ist die Nationale Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft, verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse.

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft hat am 02.10.2018 eine diesbezügliche Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern unterzeichnet. Diese stellt einen Kompromiss dar, vorangegangen war ein intensiver Abstimmungsprozess zwischen Bund und Ländern. Am 15.10.2018 ist die Verwaltungsvereinbarung vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr gegengezeichnet worden.

Die „Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an Hilfsprogrammen der Länder für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Folgen der Dürre 2018 in ihrer Existenz gefährdet sind“ stellt die Grundlage dar, auf der die Dürre-Hilfsmaßnahme 2018 im Land Bremen umzusetzen ist. Dabei gelten folgende Eckpunkte:

- Antragsberechtigt sind Betriebe mit einem Naturalertragsrückgang um mindestens 30% im Vergleich zu den Vorjahren.
- Gefördert werden nur in der Existenz gefährdete landwirtschaftliche Betriebe auf der Grundlage einer entsprechenden Bedürftigkeitsprüfung.
- Es werden nur 50% des Schadens bei den Betroffenen ausgeglichen.
- Der Bund beteiligt sich mit 50 % an dem gemeinsamen Hilfsprogramm von Bund und Ländern.
- Die Hilfen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Das Bundeswirtschaftsministerium bat die Länder mit Dürreschäden am 02.08.2018 um Mitteilung entsprechend der vorgegebenen Definition der Existenzgefährdung zur Anzahl der existenzgefährdeten Betriebe und der monetären Schäden, die in diesen Betrieben entstanden waren.

Entsprechend der Abfrage des Bundeslandwirtschaftsministeriums mit der vorgegebenen Definition zur Existenzgefährdung werden 14 Betriebe im Land Bremen als existenzgefährdet eingestuft und der monetäre Schaden beläuft sich auf insgesamt 544 TEUR.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Bei einem Schadensausgleich von 50 Prozent und einer hälftigen Bund-Länder-Finanzierung ergibt sich für das Land Bremen für das Dürre-Hilfsprogramm 2018 ein Landesanteil von 136 TEUR. Das Bundeslandwirtschaftsministerium stellt dem Land Bremen auf der Grundlage der „Bund-Länder-Vereinbarung über die Beteiligung des Bundes an Hilfsprogrammen der Länder für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Folgen der Dürre 2018 in ihrer Existenz gefährdet sind“ im Haushaltsjahr 2018 die entsprechenden Bundesmittel in Höhe von 136 TEUR zur Verfügung. Insgesamt können damit 272 TEUR an die von der Dürre betroffenen bremischen Landwirte ausgezahlt werden.

Die erforderlichen Landesmittel für das Hilfsprogramm Dürre 2018 über 136 TEUR werden auf der Haushaltstelle 0627.63279-7 „Kostenerstattungen an Niedersachsen für die Abwicklung von Förderprogrammen“ bereitgestellt und separat überwacht.

Personalwirtschaftlichen Auswirkungen sind durch das Landes-Hilfsprogramm unter Beteiligung des Bundes für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Folgen der Dürre 2018 in ihrer Existenz gefährdet sind, nicht zu erwarten, denn der Verwaltungsvollzug des Hilfsprogrammes soll entsprechend des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie nationaler Fördermaßnahmen durch die niedersächsischen Agrarverwaltung erfolgen.

Die Relevanzprüfung hat ergeben, dass es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass Frauen und Männer unmittelbar oder mittelbar unterschiedlich betroffen sein können.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist abgestimmt mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt die vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr durchgeführten und eingeleiteten Hilfsmaßnahmen mit 272 TEUR (davon 50% aus Bundesmitteln) für die landwirtschaftlichen Betriebe im Land Bremen aufgrund der Dürre 2018 zur Kenntnis.
2. Der Senat nimmt die Finanzierung zur Kenntnis und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die Beschlussfassung in der Fachdeputation herbeizuführen.